Amtsblatt

des Zweckverbandes JenaWasser



für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Bad Berka, Blankenhain, Dornburg-Camburg, Altenberga, Bucha, Frauenprießnitz, Golmsdorf, Großlöbichau, Hainichen, Jenalöbnitz, Laasdorf, Lehesten, Löberschütz, Magdala, Milda, Neuengönna, Rothenstein, Ruttersdorf-Lotschen, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zimmern und Zöllnitz

22. Jahrgang

Amtsblatt-Nr. 2/2017

Mittwoch, den 20. September 2017

Inhaltsverzeichnis:

- Amtlicher Teil	11
Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser	
des Zweckverbandes JenaWasser vom 12. September 2017	11
Veröffentlichung der Beschlüsse der 135. Verbandsversammlung am 20. Februar 2017 des Zweckverbandes JenaWasser	13
Abschluss Kaufvertrag über Fernwasser zwischen der	
Thüringer Fernwasserversorgung und dem Zweckverband JenaWasser	13
Veröffentlichung der Beschlüsse der 136. Verbandsversammlung	10
am 4. September 2017 des Zweckverbandes JenaWasser	13
des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 des Zweckverband JenaWasser	13
Ergebnisbehandlung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	
des Zweckverbandes JenaWasser	13
Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Werk- und Verbandsausschusses	
und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2016	
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2017	
Grundstückskauf und -optionierung im Zusammenhang mit dem Hochbehälter Rautal	14
Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckver	bandes
JenaWasser gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)	15
Öffentliche Bekanntmachung über beitragspflichtige Maßnahmen	
nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz	
Abwasseranschluss Lehesten	
Abwasseranschluss Altengönna	
Abwasseranschluss Krippendorf	
Abwasseranschluss Stiebritz	
Abwasseranschluss Jena-Vierzehnheiligen	
Abwasseranschluss Rödigen	
-Nichtamtlicher Teil	22
Öffentliche Ausschreibung - Grundstücksverkauf Munketal	22
Öffentliche Ausschreibung - Grundstücksverkauf Winzerla -	
Das I Imweltprojekt des Zweckverhandes JenaWasser – AOLIA-AGENTEN	23

-Amtlicher Teil-

Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser

2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Jena-Wasser vom 12. September 2017

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 und 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der aktuellen Fassung i. V. m. § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Kommunalordnung - ThürKO) in der aktuellen Fassung, der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der aktuellen Fassung erlässt der Zweckverband JenaWasser folgende Satzung:

Artikel I

1. § 7– Gebührenbemessung erhält folgende Fassung:

"§ 7 Gebührenbemessung

- Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem beiliegenden Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- Für Amtshandlungen, für die im Gebührenverzeichnis ein Mindest- und ein Höchstsatz festgelegt ist (Rahmengebühren), erfolgt die Festlegung der Gebühr
 - a) nach der Bedeutung der Amtshandlung sowie dem wirtschaftlichen Nutzen für die Beteiligten und
 - b) nach dem mit der Vornahme der Amtshandlung verbundenen Aufwand.
- 3. Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende Amtshandlungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht länger als ein Jahr durch einen Pauschalbetrag (Pauschalgebühren) abgegolten werden. Bei der Bemessung der Pauschalgebühr ist der geringe Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt."

<u>2. Das Gebührenverzeichnis erhält folgende</u> <u>Fassung:</u>

"Gebührenverzeichnis

zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes JenaWasser gültig ab 01.10.2017

I. Allgemeine Verwaltungsgebühren

II. Besondere Verwaltungsgebühren

1. Amtshandlungen auf Grundlage der Wasserbenutzungssatzung bzw. der zugehörigen Gebührensatzung erfolgen

A) <u>Schriftliche Auskünfte zum Erschließungsstand</u>

	<u> </u>		
-	für Eigenheime, W Geschäftshäuser r chem Aufwand		41,75 €
-	für Eigenheime, W Geschäftshäuser r Aufwand		125,25 €
-	für Wohngebiete EGW	bis 50	125,25 €
-	für Wohngebiete EGW	über 50	208,75 €

B) Finanzangelegenheiten

Bescheinigungen über gezahlte Gebühren sowie Erstellung eines Gebührenbescheides abweichend von dem vom Zweckverband fest- gelegtem Abrechnungszeitraum (abzüglich 50 % bei gleichzeitiger Abrechnung nach Pkt. 2 B))	24,00 €
Anmahnung rückständiger Be- träge je Forderung 2,5 v. H.	mindestens 6,00 € - höchstens
	100,00 €

C) Grundstücksangelegenheiten

Kontrolle der Anlage des Grund- stückseigentümers	59,00€
Vorübergehende/dauerhafte Einstellung der Wasserversorgung	43,00 €
Wiederaufnahme der Wasserversorgung	67,00 €

2. Amtshandlungen auf Grundlage der Entwässerungssatzung bzw. der zugehörigen Beitrags- und Gebührensatzung erfolgen

A) <u>Schriftliche Auskünfte zum Erschließungsstand</u>

	<u>scriiic burigsstariu</u>	
-	für Eigenheime, Wohn- und Geschäftshäuser mit einfa-	41,75€
	chem Aufwand	
-	für Eigenheime, Wohn- und Geschäftshäuser mit höherem Aufwand	125,25 €
-	für Wohngebiete bis 50 EGW	125,25 €
-	für Wohngebiete über 50 EGW	208,75 €

B) Finanzangelegenheiten

Bescheinigungen über gezahlte Beiträge, Hausanschlusskosten, Gebühren sowie Erstellung eines Gebührenbescheides abweichend von dem vom Zweckverband fest- gelegtem Abrechnungszeitraum (abzüglich 50 % bei gleichzeitiger Abrechnung nach Pkt. 1 B))	24,00 €
Anmahnung rückständiger Be-	mindestens 6,00 € -
träge je Forderung 2,5 v. H.	höchstens
2,0 1111	100,00 €

C) Grundstücksangelegenheiten

Kontrolle der Grundstücksentwässerungsanlage bei / nach Inbe-	85,68 €
triebnahme	
Folgekontrolle der Grundstücksentwässerungsanlage bei / nach	42,84€
Inbetriebnahme	
Erstabnahme von Kleinkläranla- gen nach Kleinkläranlagenverord- nung	85,68 €
Kontrolle des Betriebes und der Wartung von Kleinkläranlagen	35,36 €
Probenahme zur Indirekteinleiter- kontrolle	43,00 €

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 12. September 2017

gez. Jürgen Hofmann Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Hinweis zur Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes JenaWasser vom 12. September 2017

Diese Satzung wurde am 4. September 2017 mit Beschluss-Nr. 02/17 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 11. September 2017, Az. 204.4-1524.20-002/08-J, den Eingang der Satzung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO bestätigt und gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zur vorzeitigen Bekanntmachung zugelassen.

Jena, den 12. September 2017

gez. Jürgen Hofmann - Siegel - Verbandsvorsitzender

* * *

Veröffentlichung der Beschlüsse der 135. Verbandsversammlung am 20. Februar 2017 des Zweckverbandes JenaWasser

Abschluss Kaufvertrag über Fernwasser zwischen der Thüringer Fernwasserversorgung und dem Zweckverband JenaWasser

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsitzenden den Kaufvertrag über Fernwasser abzuschließen.

Veröffentlichung der Beschlüsse der 136. Verbandsversammlung am 4. September 2017 des Zweckverbandes JenaWasser

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 des Zweckverband JenaWasser

Beschluss:

001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 für den Betriebszweig Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss von 2.853.318,40 € fest.

002 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 für den Betriebszweig Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss von 2.990.823,03 € fest.

Begründung:

Gemäß § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser erfolgen die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung durch Beschluss der Verbandsversammlung.

Der für das Geschäftsjahr 2016 von der Verbandsversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jena, hat den Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Lagebericht der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2016 wurde gemäß § 25 Abs. 1 ThürEBV über den Verbandsvorsitzenden dem Werk- und Verbandsausschuss vorgelegt. Die Stellungnahme des Werk- und Verbandsausschusses und der Prüfbericht der KPMG AG sind dem Beschluss beigefügt.

Ergebnisbehandlung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

Aus dem Jahresüberschuss 2016 des Betriebszweiges Wasserversorgung (2.853.318,40 €) wird ein Betrag von 168.940,14 € zum 31.10.2017 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2016). Der verbleibende Jahresüberschuss von 2.684.378,26 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus dem Jahresüberschuss 2016 des Betriebszweiges Abwasserentsorgung (2.990.823,03 €) wird ein Betrag von 40.274,69 € zum 31.10.2017 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2016). Der verbleibende Jahresüberschuss von 2.950.548,34 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Gemäß § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser sowie § 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser erfolgen die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinns durch Beschluss der Verbandsversammlung.

Der für das Geschäftsjahr 2016 von der Verbandsversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jena, hat den Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Lagebericht der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2016 wurde gemäß § 25 Abs. 1 ThürEBV über den Verbandsvorsitzenden dem Werk- und Verbandsausschuss vorgelegt. Die Stellungnahme des Werk- und Verbandsausschusses ist dem Beschluss beigefügt.

* * *

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Werk- und Verbandsausschusses und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende, der Werk- und Verbandsausschuss und die Werkleitung werden für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

Begründung:

Rechtsgrundlage für die Entlastung des Verbandsvorsitzenden, der Werkleitung und des Werk- und Verbandsausschusses ist § 10 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Jena-Wasser.

Der Verbandsversammlung liegt mit dem vorliegenden Prüfbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des bestellten Wirtschaftsprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jena, vor. Der Werk- und Verbandsausschuss hat zudem pflichtgemäß nach § 25 Abs. 3 ThürEBV Stellung genommen.

* * *

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2017

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Bestellung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jena, als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017 des Zweckverbandes JenaWasser sowie seines Eigenbetriebes Wasser- und Abwasserbetrieb Jena.

Begründung:

Nach § 85 ThürKO i. V. mit § 25 ThürEBV ist der Jahresabschluss des Zweckverbandes sowie seines Eigenbetriebes "Wasser und Abwasserbetrieb Jena" von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Insofern ist es erforderlich, diese zu bestellen.

Durch Beschluss der Verbandsversammlung fand mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Damit hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jena, erstmalig die Prüfung des Zweckverbandes JenaWasser mit seinem Eigenbetrieb durchgeführt.

Grundsätzlich ist die mehrjährige Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zu empfehlen, da hierdurch der Einarbeitungsaufwand in einem angemessenen Rahmen gehalten werden kann und darüber hinaus Schwerpunkte für vertiefende Prüfungen gesetzt sowie Prüfungsergebnisse über mehrere Jahre verfolgt werden können.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jena, zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2017 zu bestellen.

* * *

Grundstückskauf und -optionierung im Zusammenhang mit dem Hochbehälter Rautal

Beschluss:

- 001 Die Verbandsversammlung stimmt dem Kauf des Grundstücks im Rautal, Flur 3, Flurstück 141/2 mit einer Größe von 5.560 m² zu.
- 002 Die Verbandsversammlung stimmt weiterhin zu, dem Freistaat Thüringen eine Kaufoption über eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks "Am Steiger, Flur 15, Flurstück 170", von ca. 2.838 m² einzuräumen.

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 08/17 am 4. September 2017 den Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt beschlossen:

- 001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 für den Betriebszweig Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss von 2.853.318,40 € fest.
- 002 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 für den Betriebszweig Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss von 2.990.823,03 € fest.

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 09/17 am 4. September 2017 die Ergebnisbehandlung im Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

- 001 Aus dem Jahresüberschuss 2016 des Betriebszweiges Wasserversorgung (2.853.318,40 €) wird ein Betrag von 168.940,14 € zum 31.10.2017 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2016). Der verbleibende Jahresüberschuss von 2.684.378,26 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.
- 002 Aus dem Jahresüberschuss 2016 des Betriebszweiges Abwasserentsorgung (2.990.823,03 €) wird ein Betrag von 40.274,69 € zum 31.10.2017 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2016). Der verbleibende Jahresüberschuss von 2.950.548,34 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 10/17 am 4. September 2017 die Entlastung von Verbandsvorsitzendem, Werk- und Verbandsausschuss und Werkleitung für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Der Verbandsvorsitzende, der Werk- und Verbandsausschuss und die Werkleitung werden für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jena, für den Jahresabschluss 2016 vom 14. Juni 2017 lautet:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes JenaWasser, Jena, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der am 1. Januar 2015 geltenden Fassung, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Jena, den 14. Juni 2017

KPMG AG (Siegel) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. (Lauer) gez. (Wolf)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2016 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen

vom 18. September bis 3. November 2017, Montag - Donnerstag von 08:00 - 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr - 15:00 Uhr

in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, öffentlich aus.

Jena, den 6. September 2017

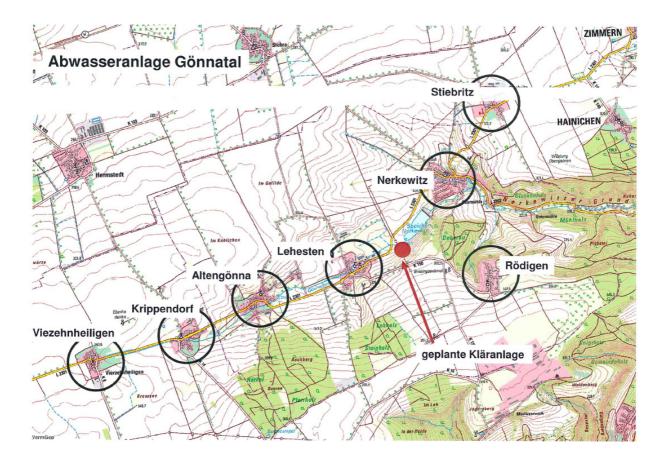
gez. Jürgen Hofmann Verbandsvorsitzender (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung über beitragspflichtige Maßnahmen nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz

Abwasseranlage Gönnatal

Die abwasserseitige Erschließung der Gemeinden und Ortsteile des Gönnatals ist als Gesamterschließungsmaßnahme vorgesehen.

Es ist geplant im Jahr 2018 mit dem Bau der Kläranlage Gönnatal zu beginnen und dann sukzessive die nachstehenden Gemeinden und Ortsteile zu erschließen.



Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 06/16 im Rahmen der Haushaltssatzung den Vermögensplan Abwasserentsorgung 2017 beschlossen.

Der Zweckverband JenaWasser beabsichtigt voraussichtlich im Jahr 2018 den Bau der Kläranlage Gönnatal. Im Zuge dieses Baus werden in den Gemeinden Lehesten, Altengönna, Nerkewitz Krippendorf, Hainichen/Stiebritz, Jena-Vierzehnheiligen und Rödigen eine Trennkanalisation verlegt. Die neue Schmutzwasserkanalisation soll weitestgehend im öffentlichen Bereich eingeordnet werden. Die am geplanten Kanal liegenden Grundstücke können voraussichtlich alle im Freigefälle angeschlossen werden.

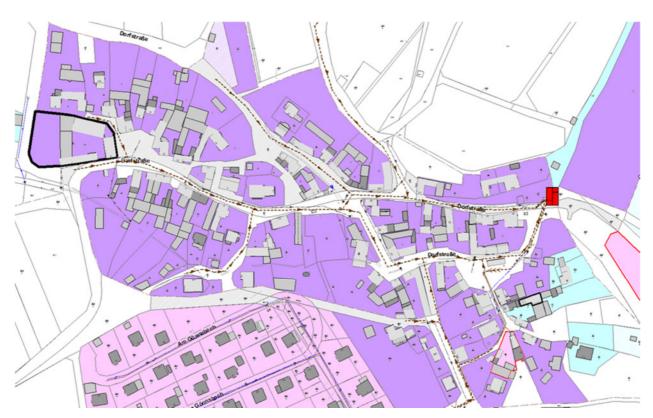
Die von der Baumaßnahme betroffenen Bereiche sind aus den Planauszügen ersichtlich. Der Zweckverband beabsichtigt weiterhin, nach Abschluss der Maßnahme Beiträge für die Herstellung von Zentralkläranlagen sowie Haupt- und Verbindungssammlern nach Maßgabe seiner Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu erheben.

In die Planungsunterlagen und Satzungen kann vom 2. Oktober 2017 bis 27. Oktober 2017 nach telefonischer Anmeldung (03641 688-661) in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Str. 39, 07745 Jena Einsicht genommen werden. Während der Zeit der Einsichtnahme können Anregungen vorgebracht werden.

Abwasseranschluss Lehesten



Abwasseranschluss Nerkewitz



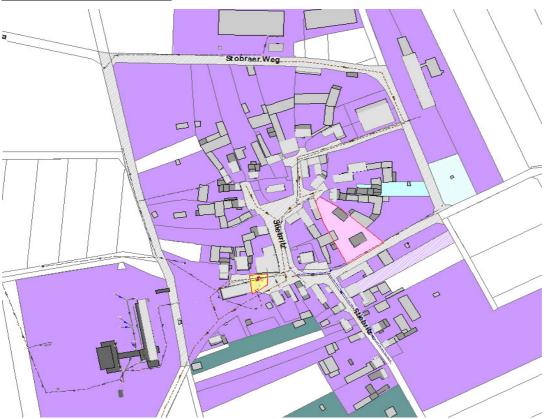
Abwasseranschluss Altengönna



Abwasseranschluss Krippendorf



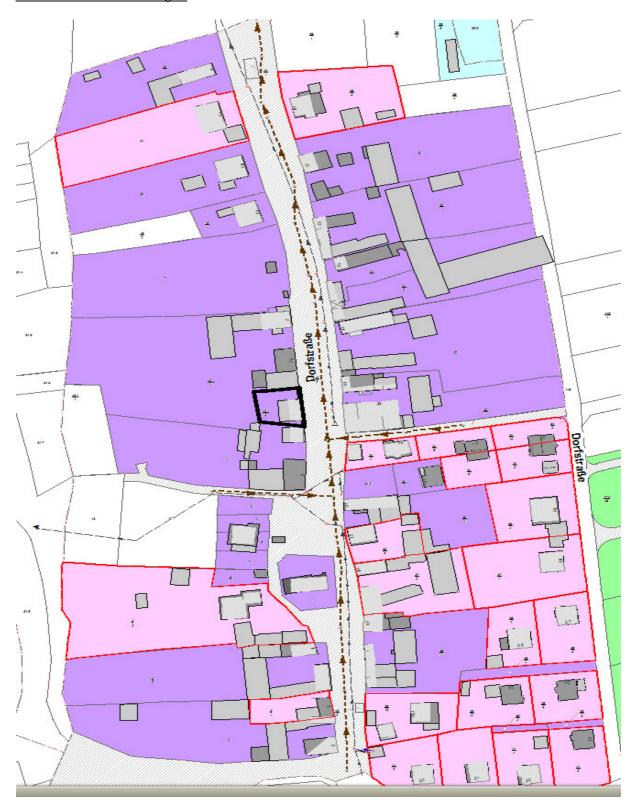
Abwasseranschluss Stiebritz



Abwasseranschluss Jena-Vierzehnheiligen



Abwasseranschluss Rödigen



-Nichtamtlicher Teil-

Öffentliche Ausschreibung - Grundstücksverkauf Munketal -

Der Zweckverband JenaWasser schreibt den Verkauf seines Grundstücks

in der Gemarkung Jena, Im Munketal

Flur **34**, Flurstück **2**, mit einer Größe von **1.189 m**² gemäß § 31 ThürGemHV i. V. m. § 23 Abs. 1 ThürKGG aus.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist mit einem nicht mehr für die Wasserversorgung genutzten, oberirdisch einsturzgefährdetem Hochbehälter nebst Zubehör bebaut. Das Grundstück wird mit den Anlagen, so wie es steht und liegt, unter Ausschluss jeder Haftung und Gewährleistung, insbesondere für Sachmängel am Kaufgegenstand, eventuelle Bodenveränderungen, Altlasten und Gewässerverunreinigungen verkauft.

Das Mindestgebot für das Grundstück beträgt 5.945 Euro.

Der Zweckverband behält sich vor, nach freiem Ermessen über den Zuschlag zu entscheiden, Bonitätsnachweise zu erbitten oder die Ausschreibung aufzuheben, wenn nicht mindestens das Mindestgebot geboten wurde. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641 688-273.

Ihre Angebote mit Angaben zum Kaufpreis senden Sie bitte bis zum 18. Oktober 2017 an den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena. Ihr Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung - Grundstück Munketal -" sowie Ihrem Absender versehen ist.

* * *

Öffentliche Ausschreibung - Grundstücksverkauf Winzerla -

Der Zweckverband JenaWasser schreibt den Verkauf seiner Grundstücke

in der Gemarkung Winzerla, Am Bahricht

Flur 3, Flurstücke 188/2 und 189/2, mit einer Größe von 5.340 m² gemäß § 31 ThürGemHV i. V. m. § 23 Abs. 1 ThürKGG aus.

Die wirtschaftlich zusammenhängenden Grundstücke liegen im Außenbereich und sind mit einem nicht mehr für die Wasserversorgung genutzten Hochbehälter nebst Zubehör, einem leerstehenden Gartenhaus, einem in Fremdeigentum stehendem Gartenhaus, das sich auf einer als Garten verpachteten Teilfläche befindet und einer in Fremdeigentum stehenden Garage (nachstehend alle als "Anlagen" bezeichnet) bebaut. Das Grundstück wird mit allen Anlagen und dem Gartenpachtvertrag, so wie es steht und liegt, unter Ausschluss jeder Haftung und Gewährleistung, insbesondere für Sachmängel am Kaufgegenstand, eventuelle Bodenveränderungen, Altlasten und Gewässerverunreinigungen verkauft.

Das Mindestgebot für das Grundstück beträgt **57.325 Euro.** Ein Wertgutachten kann eingesehen werden.

Der Zweckverband behält sich vor, nach freiem Ermessen über den Zuschlag zu entscheiden, Bonitätsnachweise zu erbitten oder die Ausschreibung aufzuheben, wenn nicht mindestens das Mindestgebot geboten wurde. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641 688-273.

Ihre Angebote mit Angaben zum Kaufpreis senden Sie bitte bis zum 18. Oktober 2017 an den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena. Ihr Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung - Grundstück Winzerla -" sowie Ihrem Absender versehen ist.

* * *

Das Umweltprojekt des Zweckverbandes JenaWasser – AQUA-AGENTEN

Der Zweckverband JenaWasser und der Wasserversorgungszweckverband Weimar schicken Grundschulkinder auf Mission Wasser. Damit sollen Grundschüler die kostbare Ressource Wasser als Lebensmittel Nummer 1 kennen und schätzen lernen. Wir starteten in diesem Jahr die Aktion AQUA-AGENTEN zum Tag des Wassers am 22.03.2017 und bilden nun Kinder zu Wasser-Detektiven aus. Bei ihrer "Mission Wasser" wird das Klassenzimmer zur Ausbildungszentrale.

"AQUA-AGENTEN-Ge-Im Rahmen der schichte" lösen Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse spannende Aufgaben - und werden so zu AQUA-AGENTEN. Im Schulunterricht und bei außerschulischen Aktionen setzen sich die Kinder auf neue und ungewöhnliche Weise mit der kostbaren Ressource Wasser auseinander. Sie bekommen Gelegenheit, mit Spaß und Neugier die Vielfalt und Bedeutung von Wasser für Mensch, Natur und Wirtschaft zu erforschen, selbstbewusst Fragen zu stellen, Antworten zu finden und im Team Lösungen für Probleme zu entwickeln.

Unter Anleitung unserer Mitarbeiter besichtigen sie unsere Anlagen und erhalten einen Exkurs in die Wasseraufbereitung und Abwasserentsorgung – abgestimmt auf die entsprechenden Themenbereiche des Unterrichts. Beim AUQA-AGENTEN-Erlebnistag werden für Lehrkräfte und Schüler Unterrichts-Themen mit der Praxis verknüpft. Für die Arbeit in der Schule stellen wir einen AQUA-AGENTEN-Koffer zur Verfügung. Damit wollen wir Lehrerinnen und Lehrer bei Ihrer Arbeit unterstützen.

Inhalt des AQUA-AGENTEN-Koffers sind 34 Agenten-Aufträge, die in vier Themenbereiche eingeteilt sind. Die Aufgaben der Themenbereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Lebensraum Wasser und Gewässernutzung sind auf den Rahmenlehrplan Heimat- und Sachunterricht/-kunde abgestimmt. Alle Aufgaben zeigen den Bezug zur Lebenswelt der Kinder auf und öffnen von hier aus globale Bezüge.

Das Projekt AQUA-AGENTEN wurde nach den Prinzipien der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) bereits dreimal als "Offizielles Projekt der UN-Weltdekade Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" ausgezeichnet. Zu den Zielen gehört es, den Erwerb von Gestaltungskompetenz zu ermöglichen und Handlungsoptionen aufzuzeigen. Darüber hinaus sollen die Kinder motiviert werden, ihr Tun im Interesse der Gemeinschaft zu reflektieren. Verantwortung zu übernehmen sowie das eigene Leben, das Zusammenleben und die Umwelt aktiv mitzugestalten. Der AQUA-AGEN-TEN-Koffer zeigt, wie gelebte Nachhaltigkeit in Bildungsprojekten umgesetzt werden kann und wie Kinder Nachhaltigkeit am Beispiel Wasser lernen können.



* * *

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband JenaWasser Verbandsvorsitzender Jürgen Hofmann Rudolstädter Straße 39 07745 Jena

Redaktion:

verantwortlicher Redakteur: Jürgen Hofmann

Zweckverband JenaWasser Geschäftsstelle Rudolstädter Straße 39 07745 Jena

Telefon: 03641 688-481 Fax: 03641 688-595

E-Mail: kontakt@jenawasser.de
Homepage: www.jenawasser.de

Druck:

Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH Am Flutgraben 14 07743 Jena

Anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX

Bezugsmöglichkeiten, -bedingungen:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

- Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstraße 1, 07774 Dornburg-Camburg
- 2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain
- 3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaletal", Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
- 4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen, Bürgeler Straße 1, 07646 Ruttersdorf-Lotschen
- 5. Stadtverwaltung Magdala, Am Rathaus 1, 99441 Magdala
- 6. Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von <u>www.jenawasser.de</u> abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.